

Besondere Vertragsbedingungen für die Erbringung von Bauleistungen (BVB_Bau)

Stand 12/2025

Bauherr/Auftraggeber (im Folgenden „AG“):

Equippers Education e.V.
Hauptstraße 17-19 • Gebäude 6230
55120 Mainz

Der Auftragnehmer (im Folgenden: „AN“) wird für das

Bauvorhaben: Alte Waggonfabrik Mainz- Kindertagesstätte

mit der Erbringung von Bauleistungen

Gewerk: **Sanitär**

beauftragt.

1. Vertretung der Parteien

Vertreter/in des AG: Herr Bösner

dessen/deren Vertreter/in: _____

Vertreter/in des AN: _____ s. Angebot _____

dessen/deren Vertreter/in: _____ s. Angebot _____

Die genannten Vertreter sind befugt, die Parteien vollumfänglich zu vertreten.

2. Vertragsbestandteile

Der Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus folgenden Vertragsbestandteilen:

- (1) BVB_Bau inkl. den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Erbringung von Bauleistungen (ZVB_Bau; Stand 12/2025),
- (2) Angebot des AN insbesondere bestehend aus den Seiten 1 bis 148 bestehende Angebots-/ Auftragsleistungsverzeichnis einschließlich aller technischen und allgemeinen Vorbemerkungen (**Anlage**),
- (3) Muster Vertragserfüllungsbürgschaft (**Anlage A**),
- (4) Muster Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen (**Anlage B**),
- (5) Die Regelungen der VOB/B in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

Die Vertragsbestandteile dieses Vertrags verstehen sich als sinnvolles Ganzes. Bei etwaigen verbleibenden Widersprüchen gilt die vorstehende (Ziffern-) Rang- und Reihenfolge als maßgeblich vereinbart.

3. Leistungsumfang des AN / Mitwirkung des AG

- 3.1 Die vom AN zu erbringenden Leistungen werden durch die in Ziffer 3 aufgeführten Vertragsbestandteile beschrieben.

Der AN erbringt darüber hinaus folgende Leistungen:

3.2 Planungsverantwortung / Bauleitung Landesbauordnung Bayern (LBO-Bauleitung)

- ☐ Die Planungsverantwortung für die nach Maßgabe dieses Vertrags vom AN zu erbringenden Leistungen verbleibt auch nach Abschluss des Vertrags beim AG. Dem AN obliegt allein die Erstellung der für seine Leistungen notwendigen Werkstatt- und Montageplanung,
- ☒ Der AG hat die bisherigen Planungsleistungen erbracht und wird keine weiteren Planungen vornehmen. Werden nach Abschluss des Vertrags für die vom AN zu erbringende Leistung weitere Planungsleistungen erforderlich, so hat diese der AN erbringen .
- ☐ Die Aufteilung der noch erbringenden Planungsleistungen zwischen AG und AN ergibt sich aus der Schnittstellenliste (**Anlage**).
- ☒ Der AN stellt einen (Fach-)bauleiter gemäß LBO-Bauleitung für die Dauer der Bauzeit.
- ☐ Abweichend von Ziffer 7.3 ZVB_Bau ist die Werkstatt- und Montageplanung dem AG bzw. dem mit der Objektüberwachung betrauten Architekten bzw. den Fachingenieuren ausnahmsweise nicht zur Prüfung und Freigabe zu übermitteln.

- 3.3 Grundsätzlich ist ein Planvorlauf für die vom AG noch zu liefernden Planunterlagen von 2 Wochen nach Maßgabe des Terminplans (**Anlage**) ausreichend.

4. Vergütung / Zahlung

4.1 Die Vergütung des AN erfolgt auf der Grundlage der/des von ihm angebotenen

- ☒ Einheitspreise. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich ausgeführten und nachgewiesenen Leistungen.
- ☐ Pauschalfestpreises.
- ☐ _____

4.2 ☐ Abschlagsrechnungen können ausschließlich nach dem Zahlungsplan
(Anlage) gestellt werden,

- ☒ Abschlagsrechnungen kann der AN nach Maßgabe von § 16 Abs. 1 VOB/B nach Leistungsfortschritt stellen.

4.3 ☐ Liegen dem AG die unter Ziffer 3.3. Punkt 1 ZVB_Bau geforderten Unterlagen bei der Prüfung der Schlussrechnung nicht vor, ist er berechtigt, einen Betrag in Höhe von EUR _____ einzubehalten, bis der AN die Unterlagen vollständig nachreicht.

4.4 ☒ Gemäß ZVB_Bau Ziffer 5.1. sind die Rechnungen in Kopie an die Bauleitung, dp-Mainz zur Prüfung einzureichen:

E-Mail: drews@dp-mainz.de

4.5 Das Rechnungsoriginal ist nach Maßgabe von Ziffer 5.1 der ZVB_Bau an den AG zu übermitteln.

5. Ausführungstermine/Vertragstermine

5.1. Baubeginn

- ☒ Baubeginn ist der 16.11.2026
- ☐ Baubeginn ist innerhalb von 7 Werktagen nach Zuschlagserteilung/ Bestellung durch den AG.
- ☐ _____

5.2. Fertigstellungstermin

- ☒ Verbindlicher Fertigstellungstermin ist der 24.05.2027
- ☐ Die Arbeiten sind innerhalb von ____ Werktagen/Wochen nach Beginn der Ausführung fertigzustellen.

5.3. Zwischentermine

Neben dem Baubeginn und dem Fertigstellungstermin vereinbaren die Parteien folgende Zwischentermine als verbindliche Vertragstermine:

Zwischentermin 1:	(Beschreibung)	____.____.____
Zwischentermin 2:	(Beschreibung)	____.____.____
Zwischentermin 3:	(Beschreibung)	____.____.____

6. Vertragsstrafe / Verzugsschaden

- ☐ Es wird keine Vertragsstrafe vereinbart.
- ☐ Folgende Vertragsstrafe wird für die schuldhafte Überschreitung des in Ziffer 6.2 genannten **Fertigstellungstermins** vereinbart.

Überschreitet der AN den vereinbarten Fertigstellungstermin schuldhaft, hat er für jeden Arbeitstag ab der Überschreitung 0,2 % der Abrechnungssumme (netto), insgesamt jedoch höchstens 5 % der Abrechnungssumme (netto), als Vertragsstrafe an den AG zu zahlen.

- ☒ Folgende Vertragsstrafe wird für die schuldhafte Überschreitung der in Ziffer 6.3 genannten **Zwischentermine** vereinbart.

Überschreitet der AN vereinbarte Zwischentermine schuldhaft, so hat er für jeden Arbeitstag, um den er den Termin überschreitet 0,1 % der auf die bis dahin vertragsgemäß zu erbringenden Leistungen entfallenden Abrechnungssumme (netto), insgesamt jedoch höchstens 10 % dieser Abrechnungssumme (netto), als Vertragsstrafe an den AG zu zahlen.

7. Gewährleistung und Gewährleistungsfristen

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt grundsätzlich fünf Jahre.

8. Sicherheiten

8.1. Vertragserfüllungssicherheit

Für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung hat der AN

- ☒ Sicherheit gemäß Ziff. 8.1. der ZVB_Bau zu leisten.
- ☐ keine Sicherheit gemäß Ziff. 8.1. der ZVB_Bau zu leisten.

8.2. Sicherheit für Mängelansprüche

Für die Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen hat der AN nach Abnahme

- ☒ Sicherheit gemäß Ziff. 8.2. der ZVB_Bau zu leisten.
- ☐ keine Sicherheit gemäß Ziff. 8.2. der ZVB_Bau zu leisten.

9. Baunebenkosten

- ☒ Der AG stellt dem AN Anschlussmöglichkeiten für die Entnahme von Strom und Wasser zur Verfügung.
 - ☒ An den Kosten der Bereitstellung, Vorhaltung und des Verbrauchs von Baustrom und Bauwasser beteiligt sich der AN mit einer Umlage von 0,4 % der Abrechnungssumme. Die Umlage wird mit den Abschlagszahlungen und der Schlusszahlung verrechnet, indem der AG von jeder zur Zahlung freigegebenen Rechnungssumme die vorgenannte Umlage abzieht.
 - ☐ Die Kosten des Verbrauchs für Strom und Wasser übernimmt der AG.
 - ☒ Ausgenommen sind die Kosten für Eigenbedarf des AN (Containerversorgung etc.). Diese sind vom AN zu tragen. Entsprechende Zwischenzähler sind vom AN zu setzen.

Die Zählerstände (Beginn und Ende der Nutzungsdauer) sind gemeinsam mit der Objektüberwachung des AG zu dokumentieren.

- ☐ Anschlussmöglichkeiten für die Entnahme von Strom und Wasser zur Verfügung hat der AN selber auf eigene Kosten herzustellen.

10. Versicherung

- ☒ Abweichend von Ziffer 9.3 Absatz 2 der ZVB_Bau hat der AN eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme je Versicherungsfall und Kalenderjahr (mindestens 2-fach maximiert) von jeweils mindestens:

2,0 Mio. Euro für Personenschäden

2,0 Mio. Euro Sachschäden

2,0 Mio. Euro für Vermögensschäden

für die Dauer des Bauvorhabens abzuschließen und gem. Ziffer 9 ZVB_Bau nachzuweisen.

- ☐ Der AN muss für dieses Projekt keine eigene Bauleistungsversicherung abschließen. Die Bauleistungsversicherung wird vom AG unter Einschluss des Risikos gegen Beschädigungen e-gegn Feuer abgeschlossen. Der AN beteiligt sich an den Kosten der Bauleistungsversicherung in Höhe von ___ % der Abrechnungssumme. Die Umlage wird mit den Abschlagszahlungen und der Schlusszahlung verrechnet, indem der AG von jeder zur Zahlung freigegebenen Rechnungssumme die vorgenannte Umlage abzieht.

11. Sonstiges

----- ENDE BVB_Bau -----